

Verteiler:

Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

**Liegenschaftsamt**

Bearbeiterin  
Frau Jahn

Telefon  
03334 / 64-230  
Telefax  
03334 / 64-239

Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44

Raum  
318

E-Mail  
b.jahn@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100  
02  
BIC : WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861, 862  
sowie Bus  
Linien 865, 883, 910, 912,  
916,  
918, 921, 922 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Herrn Mirko Wolfgramm  
Havellandstraße 26  
16227 Eberswalde

Datum 18.03.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

III/23ja

Betrifft

**Ihre Anfrage AF/0047/2020 „Kleine Wälder in der Stadt Eberswalde“ vom  
09.03.2020 als Vorsitzender der Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt  
und Natur**

Sehr geehrter Herr Wolfgramm,

Ihre eingangs genannte Anfrage, betreffend die ehemals stadteigene Fläche  
(Flurstück 2253, Flur 2, Gemarkung Eberswalde) wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Welche Intention verfolgte die Stadtverwaltung mit der etwa 2015/16 erfolgten  
Privatisierung des ehemals stadteigenen Grundstücks?

**Antwort:**

Im Zuge der Vorbereitung zur Ausschreibung des Baugrundstücks, gelegen  
Boldtstraße 31 in 16225 Eberswalde wurde die Gesamtsituation des städtischen  
Grundstücks gewürdigt. Im Rahmen dieser Würdigung erfolgte auch die Beteiligung  
des Stadtförsters unter Einbezug des Hoheitsförsters. Der Stadtförster stimmte dem  
Verkauf der Fläche aufgrund der kaum möglichen Bewirtschaftung der Fläche und  
der gegebenen Verkehrssicherungspflicht sowie dem fehlenden Verbund zu einer  
größeren Waldfläche zu.

**Frage 2:**

Ist diese bislang baumbestandene Fläche als Wald in dem entsprechenden Kataster  
der Forstbehörde eingetragen?

**Antwort:**

Gemäß § 2 der Verordnung zum Waldverzeichnis wird das Waldverzeichnis im Sinne des § 30 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) durch die unteren Forstbehörden geführt. Sachlich zuständig hierfür ist dementsprechend der Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde des Landes Brandenburg. Örtlich zuständige Behörde ist somit die Oberförsterei Eberswalde.

**Frage 3:**

Gab es zu der etwa 2015/16 erfolgten Privatisierung einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung?

**Antwort:**

Nein. § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg begründet vorliegend keine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

**Frage 4:**

Gibt es weitere „Kleine Wälder“ (ab 0,2 ha) innerhalb der Stadt Eberswalde? Welche davon sind im Waldkataster der unteren Forstbehörde eingetragen? Wer sind die Eigentümer dieser „Kleinen Wälder“ (Bitte aufschlüsseln nach Stadt, WHG, andere Wohnungsgesellschaften, sonstige privaten Gesellschaften, individuelle Privateigentümer.

**Antwort:**

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 6 LWaldG obliegt die Feststellung der Waldeigenschaft der unteren Forstbehörde. Gleiches gilt für die Führung des Waldverzeichnisses (siehe Beantwortung der Frage 2). Seitens der Stadt Eberswalde besteht keine Zuständigkeit für die Erstellung eines Verzeichnisses über die verschiedenen Waldbesitzer.

**Frage 5:**

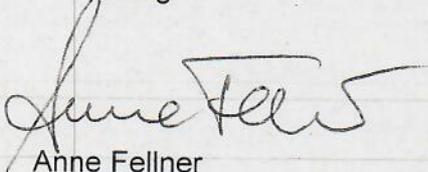
Gibt es Konzepte, wie angesichts des allgegenwärtigen Klimawandels künftig mit den „Kleinen Wäldern“ innerhalb der Stadt Eberswalde umgegangen werden soll?

**Antwort:**

Wald unterliegt dem gesetzlichen Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner

Baudezernentin